dodis.ch/33667

M le Chef du Dt. K

p.C.23.20.Rhod.(1)-DI/en

Bern, den 13. November 1967.

Notiz für Herrn Botschafter Micheli

Rhodesien: Derzeitiger Stand der Durchführung der schweizerischen Massnahmen in der Sanktionenfrage.

> In letzter Zeit ist die Schweiz ihrer fortgesetzten Handelsbeziehungen mit Rhodesien wegen vom Auslande verschiedentlich der Kritik unterzogen worden. Zuerst in einer Anfrage im Britischen Unterhaus und später durch den Vertreter Tanzanias bei den Vereinten Nationen wurde uns vorgeworfen, unsere Einfuhren aus Rhodesien hätten in den ersten Monaten 1967 gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um 70% zugenommen, und erst vor wenigen Tagen griff die britische Wochenzeitung "Spectator" das Thema erneut auf, nannte diesmal aber nur einen Importzuwachs von 47%, bezogen auf das erste Halbjahr 1967. Wir möchten hiezu folgendes bemerken:

Es trifft zu, dass die schweizerischen Warenbezüge aus Rhodesien - ins Gewicht fallen dabei paktisch nur die Fleisch-, Fleischextrakt- und Tabakimporte - in den ersten Monaten 1967 gegenüber dem Vorjahr eine zum Teil massive Erhöhung erfahren haben. Dies ist im wesentlichen auf vier Faktoren zurückzuführen:

Der Mehrimport auf dem Fleischsektor in den ersten Monaten dieses Jahres erklärt sich aus der Tatsache, dass die "Schweizerische Viehbörse" als Hauptimporteur gegen Ende des vergangenen Jahres ihr Kontingent bereits zur Gänze ausgeschöpft hatte und sich daher genötigt sah, eine grössere Menge im Transitlager einzulagern. Diese Ware wurde eingeführt, sobald das Kontingent 1967 zur Verfügung stand. Gegenwärtig ist dieses nahezu erschöpft, so dass keine weiteren Bezüge mehr von Bedeutung zu erwarten sind.



- 2. Als Sonderfall muss ein grösserer Bezug von Fleischextrakt taxiert werden, der in den ersten Januartagen 1967 erfolgt ist und ausschliesslich auf das Konto der Firma Knorr geht, jedoch seinerzeit irrtümlicherweise ohne Einfuhrbewilligung in die Schweiz importiert worden ist. Lieferant der Firma Knorr ist der britische Liebig-Konzern. Nachdem die Verantwortlichkeit für diese Transaktion auf der britischen Seite liegt, haben wir dem Foreign Office nahegelegt, Liebig zur Rücknahme der Ware aufzufordern. Die britischen Behörden haben es jedoch abgelehnt, unserem Ersuchen stattzugeben. Dieser "Betriebsunfall" wird im übrigen in der Jahresstatistik 1967 kaum ins Gewicht fallen, da er durch einen im Dezember 1966 erfolgten, d.h. also noch in der letztjährigen Statistik ausgewiesenen Grossbezug derselben Ware nahezu ausgeglichen werden wird.
- Im 1. Quartal des Jahres 1966 war der Tabakverbrauch infolge der Erhöhung der Tabakbesteuerung geringer als normal, so dass zwangsläufig eine Steigerung im 1. Quartal 1967 eintreten musste. Im Einvernehmen mit dem Chef des Volkswirtschaftsdepartements hat der Direktor der Handelsabteilung unmittelbar nach Erlass des Bundesratsbeschlusses vom 10. Februar dieses Jahres mit den Tabakverarbeitern ein "Gentleman's Agreement" ausgehandelt, das diesen gegenüber dem Vorjahr einen Mehrbezug von maximal 5% zugestand. Diese Erhöhung kann jedoch gegen aussen ohne weiteres mit dem gegenwärtigen Uebergangsregime motiviert werden.
- 4. Gemäss dem geltenden Kontingentsystem werden den Importeuren jeweils Einfuhrbewilligungen im Laufe eines Kalenderjahres bis zur Höhe ihrer früheren Jahresimporte aus Rhodesien erteilt. Den Importeuren steht es jedoch frei, wann sie im Laufe des Jahres von den Einfuhrrechten Gebrauch machen wollen. Offenbar haben besondere Faktoren die Imporden

teure der wichtigeren rhodesischen Exportwaren veranlasst, einen grossen Teil der ihnen zustehenden Kontingente – im Gegensatz zu 1966 – gleich zu Beginn dieses Jahres in Anspruch zu nehmen, d.h. also noch vor Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 10. Februar, der eine Verschärfung der am 17. Dezember 1965 erlassenen Einfuhrbeschränkungen vorsah.

Die durch diese vier Faktoren bestimmten Mehrbezüge sind jedoch, wie aus beiliegender Tabelle mit Deutlichkeit ersichtlich, in der zweiten Hälfte dieses Jahres zum Teil bereits ausgeglichen worden. Ende Mai betrugen sie noch +63%, Ende Juli +47%, Ende September +31%. Diese Tendenz wird sich aller Voraussicht nach bis Jahresende fortsetzen, so dass zu diesem Zeitpunkt eine Uebermarchung von bloss einigen wenigen % zu verzeichnen sein wird.

Wir haben mit der Handelsabteilung einlässlich geprüft, was zusätzlich unternommen werden könnte, um die Gesamteinfuhren 1967 ziffernmässig auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Es hat sich aber erwiesen, dass auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen weitere einschränkende Massnahmen praktisch nicht möglich sind. Die Anwendung der geltenden Vorschriften ist, soweit wir dies zu überprüfen in der Lage sind, von der Handelsabteilung genau überwacht worden. Es muss hier jedoch festgehalten werden, dass sich das verschärfte Einfuhrregime, wie es durch den erwähnten Bundesratsbeschluss vom 10. Februar (Beschränkung der Einfuhr auf das durchschnittliche Importvolumen der Jahre 1964, 1965 und 1966) eingeführt worden ist, aus dem unter Punkt vier erwähnten Grunde erst ab 1968 auswirken wird. Es darf daher damit gerechnet werden, dass die schweizerischen Importe im kommenden Jahre, nachdem sich das neue Einfuhrregime eingespielt haben wird, unter dem Niveau von 1967 bleiben werden EDG. POHTISCHES DEPARTEMENT

Pelitische Angelegenheiten

Beilage: 1 Tabelle

Schweizerische Gesamteinfuhren aus Rhodesien 1966/67

				1966	1967		1967	Zunah		ne
			t		1000 Fr.	<u>t</u>	1000 Fr.	1000 Fr.		Wert %
Januar	-	März	761		3542	1501	6506	2964		+83
11	-	April	902		4330	1659	7415	3085		+71
11	-	Mai	1216		5501	1982	8968	3467		+63
11	****	Juni	1427		6719	2199	10182	3463		+52
11	-	- Juli	1657		8040	2503	11794	3754		+47
11	-	August	2083		10005	2736	13379	3374		+34
11	****	September	2366		11623	3045	15183	3560		+31